
SK / Motion FDP-Fraktion vom 17. September 2025

Chancen nutzen: digitale Transformation des Verwaltungsverfahrens

Antrag der Regierung vom 14. Oktober 2025

Gutheissung.

Begründung:

Mit der Motion wird eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) und allfälliger Spezialerlasse verlangt, damit sämtliche Geschäfts- und Rechtsprozesse in der kantonalen Verwaltung sowie in den untergeordneten Staatsebenen konsequent auf eine digitale Abwicklung ausgerichtet und vollständig digital abgewickelt werden können. Dabei sollen medienbruchfreie Abläufe sichergestellt werden und der Einsatz von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI) zur Unterstützung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze ausdrücklich ermöglicht werden.

Am 26. September 2025 wurde die Vernehmlassung zur Vorlage «X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege / IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz» eröffnet. Mit dieser Vorlage sollen die Grundlagen für die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens im Allgemeinen sowie für das elektronische Plan- und Baubewilligungsverfahren im Speziellen geschaffen werden. Die Zuleitung an den Kantonsrat ist auf die Frühjahrssession 2026 vorgesehen. Das Kernanliegen des Motionsauftrags wird dadurch erfüllt.

Analog dem Regelungsansatz auf Bundesebene erscheint auf kantonaler Ebene eine allgemeine Regelung zu KI aktuell nicht als erforderlich. Der Einsatz von KI ist bereits heute im Rahmen der geltenden Vorgaben insbesondere zum Datenschutz und zur Informationssicherheit möglich. Allfälligen spezialgesetzlichen Regelungsbedarf wird die Regierung in Abstimmung mit der Regulierung auf Bundesebene laufend prüfen.